



BÜRGERGEMEINDE CHAM

Besoldungsreglement der Bürgergemeinde Cham

vom 1. Januar 2004

§ 1

Die Behördenmitglieder und Angestellten der Bürgergemeinde Cham beziehen für ihre Arbeitsleistungen im Dienste der Bürgergemeinde folgende Entschädigungen:

- Jahresgehälter
- Sitzungsgelder
- Entschädigung für Verwaltungsarbeiten
- Entschädigung für die private Bürobezüzung

§ 2

Das Jahresgehalt bildet die Entschädigung für alle mit der ordentlichen Amtstätigkeit als Ratsmitglied verbundenen Dienstleistungen. Es werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Bürgerrat:

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| - Bürgerpräsident / Bürgerpräsidentin | Fr. 5000.- |
| - Übrige Mitglieder des Bürgerrates | Fr. 3000.- |
| Bürgerschreiber / Bürgerschreiberin | Fr. 3000.- |
| Bürgerweibel | Fr. 300.- |

Rechnungsprüfungskommission:

- | | |
|---------------------------|-----------|
| - Präsident / Präsidentin | Fr. 800.- |
| - Mitglieder | Fr. 500.- |

§ 3

Für Sitzungen wird ein Sitzungsgeld ausgerichtet:

- | | |
|--|-----------|
| Bürgerpräsident / Bürgerpräsidentin | Fr. 120.- |
| Mitglieder des Bürgerrates | Fr. 100.- |
| Bürgerschreiber / Bürgerschreiberin (inkl. Protokollführung) | Fr. 300.- |
| Mitglieder Rechnungsprüfungskommission | Fr. 100.- |

§ 4

Für zusätzliche Verwaltungsarbeiten werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:
Finanzverwalter / Finanzverwalterin

- Rechnungsführung	Fr. 8500.–
- Liegenschafteninkasso	Fr. 1500.–
Fürsorgevorsteher / Fürsorgevorsteherin, nach Aufwand	Fr. 50.– / Stunde
Liegenschaftsverwalter	Fr. 2000.–
Bürgerschreiber	
- Einbürgerungsgesuche von Ausländern / Ausländerinnen	Fr. 200.– / Dossier
- Einbürgerungsgesuche von Schweizerinnen / Schweizern	Fr. 50.– / Dossier
- Aufwendungen pro Gemeindeversammlung	Fr. 750.–

§5

Spezielle Verwaltungstätigkeiten oder auswärtige Tätigkeiten erfordern einen Beschluss des Bürgerrates und werden mit Fr. 50.– / Stunde vergütet.

§6

Die Mitglieder des Bürgerrates und der Bürgerschreiber / die Bürgerschreiberin benutzen ihre privaten Büros. Dafür wird ihnen folgende Entschädigung ausgerichtet:

- Bürgerpräsident / Bürgerpräsidentin	Fr. 1000.–
- Finanzverwalter / Finanzverwalterin	Fr. 2000.–
- Fürsorgevorsteher / Fürsorgevorsteherin	Fr. 2000.–
- Liegenschaftsverwalter / Liegenschaftsverwalterin	Fr. 1000.–
- Bürgerschreiber / Bürgerschreiberin	Fr. 2000.–

§7

Sämtlichen Funktionären der Bürgergemeinde sind die effektiven Auslagen für Porti, Telefone, Reisespesen usw. zu ersetzen. Sie haben entsprechende Belege und Abrechnungen einzureichen.

§8

Die Entschädigungen gemäss §§ 2 bis 6 basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise von 109.1 Indexpunkten per November 2003 (Mai 1993 = 100 Punkte). Der Bürgerrat kann die Teuerung ganz oder teilweise analog dem Kanton ausgleichen.

§9

Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bürgergemeinde-Versammlung vom 27. Januar 2004 rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieses Reglements wird jenes vom 5. Dezember 1995 aufgehoben.

Cham, den 5. Januar 2004

Bürgerrat Cham

Der Präsident: F. Heggli
 Der Bürgerschreiber: Th. Gretener